Vogt Hanspeter Bautechnik AG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fassung: 01.12.2025

Die Vogt Hanspeter Bautechnik AG ("Vogt Bautechnik") erbringt ihre Lieferungen und Leistungen auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB").

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich und Begriffsdefinitionen

1.1. Diese AGB gelten für sämtliche Verträge zwischen der Vogt Bautechnik einerseits und Kunden andererseits – unabhängig davon, ob es sich um Verträge über Dienstleistungen oder um Verträge über Kauf oder Miete, von Produkten handelt, einschliesslich Verträgen über Produktbestellungen im E-Shop.

1.2. Diese AGB gehen etwaigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vor. Individuelle schriftliche Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen diesen AGB vor.

1.3. Auf Verbraucher im Sinne des liechtensteinischen Konsumentenschutzgesetzes finden diese AGB Anwendung, soweit nicht entgegenstehende gesetzlich zwingende Bestimmungen zu beachten sind.

1.4. In diesen AGB sind die nachfolgenden Begriffe wie folgt zu verstehen:

1.4.1. Unter "Angebot" ist jedes Angebot der Vogt Bautechnik zur Erbringung von Dienstleistungen oder zum Kauf oder zur Miete von Produkten zu verstehen.

1.4.2. Unter "E-Shop" ist der unter https://www.bautechnik.li zugängliche Online-Shop zu verstehen.

1.4.3. Der "Bereich Wasser" umfasst sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Behebung von Wasserschäden, wie insbesondere Leckortungen, Trocknungsarbeiten und Beratung im Zusammenhang und Beseitigung von Schimmelpilz sowie die Vermietung von Produkten zur Bautrocknung von Wasserschäden.

1.4.4. Der "Bereich Feuer" umfasst den Verkauf sowie die Vermietung von Produkten im Zusammenhang mit dem Brandschutz sowie die Instandhaltung und Reparatur dieser Produkte.

1.4.5. Unter "Kunde" ist jede natürliche oder juristische Person zu verstehen, die Dienstleistungen der Vogt Bautechnik in Anspruch nimmt oder Produkte der Vogt Bautechnik erwirbt oder mietet.

1.4.6. Unter "Produkt" ist jede von der Vogt Bautechnik zum Verkauf oder zur Vermietung angebotene Sache zu verstehen.

1.4.7. Unter "schriftlich" ist neben der Schriftform auch E-Mail zu verstehen.

2. Vertragsabschluss und Vertragsgegenstand

2.1. Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Angebote gelten in Schweizer Franken exklusive Mehrwertsteuer.

2.2. Der Vertrag zwischen der Vogt Bautechnik und dem Kunden kommt zu Stande durch:

- Im Fall von Dienstleistungen: Schriftliche Bestätigung des vom Kunden erteilten Auftrags durch die Vogt Bautechnik oder Beginn der Dienstleistungserbringung durch die Vogt Bautechnik;
- Im Fall von Kauf und Miete von Produkten: Schriftliche Bestätigung der Bestellung des Kunden durch die Vogt Bautechnik oder Lieferung des bestellten Produktes durch die Vogt Bautechnik

2.3. Der konkrete Vertragsgegenstand bestimmt sich nach dem Angebot der Vogt Bautechnik.

3. Preise

3.1. Die in einem Angebot oder im E-Shop angegebenen Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken (CHF), exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht anders vereinbart.

3.2. Im E-Shop gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung veröffentlichten Preise. Preisänderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

3.3. Dienstleistungen werden nach Aufwand oder Pauschale berechnet. Mietpreise gelten je nach Mietdauer gemäss Vereinbarung.

3.4. Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, sind vom Angebot bzw. der Preisangabe im E-Shop nicht umfasst und werden nach tatsächlich angefallenem Aufwand gesondert in Rechnung gestellt:

- Kosten für die Lieferung von Produkten und, im Fall einer Miete, für deren Abholung, sofern Abholung durch die Vogt Bautechnik vereinbart wird;

- Kosten für die Montage von Produkten und, im Fall einer Miete, für deren Demontage, sofern Demontage durch die Vogt Bautechnik vereinbart wird;
- Kosten für die Reinigung und Reparatur von gemieteten Produkten.
- Kosten für Nachtrocknungen;
- Kosten für zusätzliche Einsätze zur Ortung von Leckstellen, die sich während einer Lecksuche durch Veränderung der Temperatur oder der Druckverhältnisse wieder verschlossen haben; sowie
- sämtliche weiteren Kosten für im Zeitpunkt der Angebotserteilung unvorhersehbare Leistungen.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug ist die Vogt Bautechnik berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. in Rechnung zu stellen.

5. Lieferung und Eigentumsvorbehalt

5.1. Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie werden schriftlich zugesichert.

5.2. Im Fall des Kaufs von Produkten bleibt die Vogt Bautechnik bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundener Kosten und Spesen Eigentümerin des Kaufgegenstandes. Das Eigentum am Kaufgegenstand geht mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Kosten und Spesen auf den Käufer über.

5.3. Mietgegenstände bleiben stets Eigentum der Vogt Bautechnik.

6. Informations- und Sorgfaltspflichten

6.1. Der Kunde verpflichtet sich, die von der Vogt Bautechnik gemieteten Produkte mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln und nur durch geschultes Personal benützen zu lassen.

6.2. Der Kunde verpflichtet sich, die von der Vogt Bautechnik gemieteten Produkte vor Verlust, Zugriff unbefugter Dritter und Beschädigung zu schützen und ausschliesslich am vereinbarten Ort zu nutzen.

6.3. Der Kunde verpflichtet sich, die Vogt Bautechnik unverzüglich über Schäden und / oder Störungen des gemieteten Produktes zu informieren.

7. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen mit folgender Einschränkung:

Bei Angeboten zum Kauf von Produkten bezieht sich das Angebot auf den Zustand des Produktes im Zeitpunkt der Besichtigung, sofern eine solche stattfindet. Die Vogt Bautechnik leistet keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit oder Eigenschaft eines besichtigten Produkts.

8. Haftung der Vogt Bautechnik AG

8.1. Die Vogt Bautechnik haftet, soweit eine Haftung gemäss den nachfolgenden Bestimmungen nicht ohnehin ausgeschlossen ist, nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden.

8.2. **Die Vogt Bautechnik ist berechtigt, die für die Trocknungsarbeiten erforderlichen Beschädigungen an Materialien (wie bspw. Bodenplatten) vorzunehmen.** Die Kosten für die Reparatur solcher Beschädigungen werden vom Kunden getragen. Die Vogt Bautechnik haftet nicht für Folgeschäden, die aus den genannten erforderlichen Beschädigungen resultieren.

8.3. Die Vogt Bautechnik haftet nicht für Folgeschäden, die aus dem ursprünglichen Wasserschaden resultieren.

8.4. Die Vogt Bautechnik haftet für mit Zustimmung des Kunden im Rahmen der Leistungserbringung mit einzelnen Teilleistung beauftragten Dritten, die keine Arbeitnehmer der Vogt Bautechnik sind, nur bei Auswahlverschulden.

8.5. Die Vogt Bautechnik übernimmt keine Haftung für Schäden infolge unsachgemässer Nutzung der Produkte.

8.6. Die Vogt Bautechnik übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf die Nicht-Befolgung von Installations-, Bedienungs-, Sicherheits- oder Wartungsvorschriften zurückzuführen sind.

8.7. Der Kunde verpflichtet sich, die Vogt Bautechnik unverzüglich über Stromausfälle während der Miete von Produkten der Vogt Bautechnik zu informieren. Die Vogt Bautechnik übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf Stromausfälle während der Miete von Produkten zurückzuführen sind.

9. Haftung des Kunden

9.1. Der Kunde haftet für die unsachgemässe Benützung und Beschädigungen der von der Vogt Bautechnik gemieteten Produkte

sowie für Schäden infolge verspäteter Meldung von Stromausfällen.

9.2. Der Kunde haftet für nicht zurückgegebene Produkte und das dazugehörige Zubehör zum Wiederbeschaffungswert.

II. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN "BEREICH WASSER"

10. Elektrische Energie und Zugang zu den Produkten

10.1. Die für den Betrieb der von der Vogt Bautechnik gemieteten Produkte erforderliche Energie sowie die notwendigen elektrischen Anschlüsse werden der Vogt Bautechnik vom Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Vogt Bautechnik weist nach Abschluss der Dienstleistungen den mittels System erfassten Energieverbrauch auf der Rechnung aus.

10.2. Der Kunde verpflichtet sich, der Vogt Bautechnik jederzeit Zugang zur Überprüfung der gemieteten Produkte zu gewähren.

11. Gewährleistung

11.1. Die Trocknung ist ein thermisch-physikalischer Vorgang (Entzug von Flüssigkeiten aus einem Stoff oder Gegenstand), der von einer Vielzahl an nicht vorhersehbaren und nicht kontrollierbaren Faktoren abhängt. Die Vogt Bautechnik schuldet dem Kunden Trocknungsarbeiten nach anerkannten fachlichen Standards und Regeln. Sie leistet aber keine Gewähr für eine vollständige Trocknung.

11.2. Die Trocknungsdauer richtet sich nach den jeweiligen Feuchtigkeitswerten des Materials. Massgebend sind die von der Vogt Bautechnik ermittelten Messwerte. Die Vogt Bautechnik leistet keine Gewähr für eine bestimmte Trocknungsdauer.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12. Änderungen oder Ergänzungen der AGB

12.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

13. Salvatorische Klausel

13.1. Sollte sich ergeben, dass eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB aus irgendeinem Grunde ungültig oder nichtig ist, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages und dieser AGB nicht berührt.

13.2. Die ungültige oder nichtige Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, welche den ursprünglich angestrebten Zweck in gesetzeskonformer Art und Weise möglichst weitgehend verwirklicht.

14. Rücktrittsrecht

14.1. **Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten.**

14.2. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (im Fall der Erbringung von Dienstleistungen) bzw. ab dem Tag, an welchem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Produkte in Besitz genommen hat (im Fall von Kauf und Miete von Produkten).

14.3. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, von diesem Vertrag zurück zu treten, informieren. Er kann dafür das beigefügte Muster-Rücktrittsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

14.4. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

14.5. Wenn der Kunde von diesem Vertrag zurücktritt, hat die Vogt Bautechnik ihm alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, einschliesslich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von der Vogt Bautechnik angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Kunden von diesem Vertrag bei der Vogt Bautechnik eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Vogt Bautechnik dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

14.6. Die Vogt Bautechnik kann die Rückzahlung verweigern, bis sie die Produkte wieder zurückerhalten hat oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Produkte zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

14.7. Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung im Einzelfall,

sind die Produkte vom Kunden an die Vogt Bautechnik zurückzusenden bzw. ihr zurückzubringen, dies unverzüglich und in jedem Fall binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an welchem der Kunde die Vogt Bautechnik über den Rücktritt vom Vertrag unterrichtet

14.8. Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Abholung bzw. des Zurückbringens.

14.9. Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

14.10. Hat der Kunde im Falle der Erbringung von Dienstleistungen sowie der Miete von Produkten verlangt, dass mit der Erbringung bzw. der Miete bereits während der Rücktrittsfrist begonnen werden soll, so hat der Kunde der Vogt Bautechnik einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Vogt Bautechnik von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen bzw. Mietdauer im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen bzw. Mietdauer entspricht.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

15.1. Gerichtsstand für sämtliche die vertraglichen Beziehungen betreffenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Vogt Bautechnik. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen.

15.2. Auf den Vertrag ist liechtensteinisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts anwendbar.

16. Gültigkeit

16.1. Die vorliegenden AGB entsprechen der Fassung vom 01.12.2025 und gelten ab sofort.

Muster-Rücktrittsformular

Wenn sie vom Vertrag zurücktreten wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Vogt Hanspeter Bautechnik AG
Gatterbach 19
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

finanzen@bautechnikag.li

Hiermit trete(n) ich/wir (*) von dem von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) zurück:

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

_____

_____

Unterschrift: _____

Ort, Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen